

GEMEINDEVORSTAND 34519 DIEMELSEE				
EING.: 10. AUG. 2026				
Bürger- meister	Gem.- Vorst.	Ortsvor- steher	Gem. Vertrg.	Bau- hof
10	20	21	23	32
34	40	50	60	80



Fraktionsvorsitzender
Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Am Thie 3
34519 Diemelsee-Benkhausen
Tel. 0151 27 06 29 38
E-Mail: Karl-Heinz@Kalhoefer-Koechling.de

Diemelsee, den 09. August 2026

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Diemelsee
Herrn René Kratzenberg
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee-Adorf

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3. September 2026

Stärkung der Ortsbeiräte durch Einführung von Ortsteilbudgets

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kratzenberg,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu stellen:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt, ab dem Haushaltsjahr 2027 für jeden Ortsbezirk ein eigenes **Ortsteilbudget** einzuführen. Über die Verwendung dieser Mittel soll der jeweilige Ortsbeirat im Rahmen der von der Gemeindevertretung festgelegten Aufgaben und Verwendungszwecke eigenverantwortlich entscheiden.
2. Als Orientierungsgröße für die Bemessung der Ortsteilbudgets soll zunächst ein Betrag von **10 Euro je Einwohnerin und Einwohner des jeweiligen Ortsbezirks und Jahr** zugrunde gelegt werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, daneben ein Modell zu entwickeln, bei dem jeder Ortsbezirk einen einheitlichen **Grundbetrag** und zusätzlich einen **einwohnerbezogenen Betrag** erhält, damit auch kleinere Ortsteile über einen angemessenen finanziellen Handlungsspielraum verfügen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 HGO einen Vorschlag für die rechtliche und haushaltsmäßige Ausgestaltung der Ortsteilbudgets sowie den Entwurf einer möglichst einfachen Richtlinie zu erarbeiten.

Dabei soll insbesondere geregelt werden,

- für welche örtlichen Angelegenheiten die Mittel eingesetzt werden dürfen,
- wie die Beschlussfassung durch den Ortsbeirat erfolgt,
- wie die finanzielle Abwicklung über die Gemeindeverwaltung erfolgt,
- in welchem Umfang nicht verbrauchte Mittel auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können,
- wie mit Anschaffungen und möglichen Folgekosten umzugehen ist und
- wie die Verwendung der Mittel in einfacher Form nachgewiesen wird.

4. Die Ortsteilbudgets sollen insbesondere verwendet werden können für

- kleinere Maßnahmen zur Pflege und Verschönerung des Ortsbildes,
- kleinere Anschaffungen für öffentliche Plätze und gemeindliche Einrichtungen im Ortsteil,
- Material für ehrenamtliche Arbeitseinsätze und örtliche Gemeinschaftsaktionen,
- Jubiläen, Gedenkveranstaltungen, Ehrungen und sonstige Repräsentationsaufgaben des Ortsteils,
- Maßnahmen zur Förderung der Dorfgemeinschaft,
- örtliche Veranstaltungen und Projekte,
- Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung sowie
- sonstige kleinere, ausschließlich oder überwiegend den jeweiligen Ortsteil betreffende Maßnahmen.

5. Die Haushaltsmittel werden nicht dem Ortsvorsteher persönlich zur freien Verfügung gestellt. Über ihre Verwendung entscheidet grundsätzlich der jeweilige Ortsbeirat. Die haushalts- und kassenmäßige Abwicklung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

6. Vor der endgültigen Ausgestaltung des Modells sind die 13 Ortsbeiräte der Gemeinde Diemelsee anzuhören. Ihnen soll insbesondere Gelegenheit gegeben werden, zu den vorgesehenen Verwendungszwecken, zur praktischen Abwicklung und zum Verteilungsmaßstab Stellung zu nehmen.

7. Der Gemeindevorstand wird gebeten, der Gemeindevertretung die ausgearbeitete Regelung so rechtzeitig vorzulegen, dass über die konkrete Ausgestaltung der

Ortsteilbudgets **vor Abschluss der Beratungen über den Haushalt 2027** entschieden werden kann. Die für die Ortsteilbudgets erforderlichen Haushaltsmittel sollen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 berücksichtigt werden.

Begründung

Die 13 Ortsteile der Gemeinde Diemelsee sind unterschiedlich groß und haben jeweils eigene Strukturen, Einrichtungen und Bedürfnisse. Die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sind dabei die unmittelbarsten Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger. Sie kennen die örtlichen Verhältnisse und wissen häufig am besten, wo mit vergleichsweise geringen Mitteln konkrete Verbesserungen erreicht werden können.

Trotz dieser wichtigen Funktion verfügen die Diemelseer Ortsbeiräte bislang über keinen eigenen finanziellen Handlungsspielraum. Auch bei kleineren Maßnahmen sind sie darauf angewiesen, die Gemeindeverwaltung einzuschalten und dort um deren Umsetzung zu bitten.

Dies wollen wir ändern.

Wer von den Menschen in unseren Dörfern Eigeninitiative, ehrenamtliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung erwartet, sollte den gewählten Ortsbeiräten auch die Möglichkeit geben, über einen begrenzten finanziellen Rahmen selbst zu entscheiden.

Ein Ortsteilbudget kann beispielsweise ermöglichen, kurzfristig Material für einen ehrenamtlichen Arbeitseinsatz zu beschaffen, eine Sitzbank aufzustellen, eine kleinere Verschönerungsmaßnahme durchzuführen, Blumenschmuck anzuschaffen, eine örtliche Veranstaltung zu unterstützen oder einen besonderen Anlass im Dorf angemessen zu würdigen.

Dabei geht es ausdrücklich **nicht um persönliche Verfügungsmittel für die Ortsvorsteher**. Die Mittel sollen zweckgebunden für örtliche Aufgaben bereitgestellt werden. Über ihre Verwendung soll der demokratisch gewählte Ortsbeirat entscheiden; die finanzielle Abwicklung verbleibt bei der Gemeinde.

Eine solche Regelung stärkt nicht nur die Ortsbeiräte, sondern kann zugleich die Gemeindeverwaltung entlasten. Nicht jede kleinere Angelegenheit eines Ortsteils muss im Rathaus im Einzelnen entschieden werden. Entscheidungen können dort getroffen werden, wo die örtlichen Verhältnisse am besten bekannt sind.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht eine solche Stärkung der Ortsbeiräte ausdrücklich vor. Nach § 82 Abs. 4 HGO kann die Gemeindevertretung den Ortsbeiräten bestimmte Angelegenheiten oder Arten von Angelegenheiten widerruflich zur endgültigen Entscheidung übertragen. Für die Erledigung ihrer Aufgaben sind ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Als Orientierungsgröße halten wir zunächst einen Betrag von **10 Euro je Einwohnerin und Einwohner und Jahr** für angemessen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass auch kleine Ortsteile einen gewissen finanziellen Grundbedarf haben. Eine Gedenkveranstaltung, eine Sitzbank, ein Blumenkübel oder Material für eine Dorfaktion kosten in einem kleinen Ort nicht weniger als in einem großen. Deshalb soll auch ein Modell aus einem einheitlichen Grundbetrag und einem zusätzlichen Einwohnerbetrag geprüft werden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinde ist es richtig, die konkrete Höhe und Ausgestaltung im Zusammenhang mit dem Haushalt 2027 abschließend festzulegen. Die politische Grundsatzentscheidung sollte jedoch **nicht erst in den Haushaltsberatungen** getroffen werden. Dort würde die Frage leicht auf eine einzelne Haushaltsposition und deren Höhe reduziert.

Mit dem vorliegenden Antrag soll deshalb bereits jetzt die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, die Eigenverantwortung unserer Ortsteile zu stärken und ab 2027 Ortsteilbudgets einzuführen. Die konkrete Ausgestaltung soll anschließend gemeinsam mit den Ortsbeiräten vorbereitet und rechtzeitig vor Abschluss der Haushaltsberatungen der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Karl-Heinz Kötter". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Fraktionsvorsitzender